

Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung

Auszeit für Angehörige

Wer Angehörige mit Behinderung zuhause betreut, hat Anspruch auf Verhinderungspflege. Die Kosten für die Kurzzeitbetreuung übernehmen auf Antrag die zuständige Pflegekasse und/oder der Sozialhilfeträger.

Das Pilgerhaus Weinheim bietet mehrere Wohnplätze für eine Kurzzeitbetreuung in Weinheim Lützelsachsen an:

- Zuverlässige Betreuung und Pflege ausgerichtet am individuellen Hilfebedarf
- Betreuung in Notfällen
- Integration in die Wohngruppen am Pilgerhaus
- Teilnahme am Pilgerhaus Freizeitangebot und Betreuungsprogramm der Tagesstruktur möglich

Infos und Kontakt:

Hildegard Nörling Meisner,
Wohnbereichsleiterin
Telefon: 06201 5005 69
noerling_meisner@pilgerhaus.de

www.pilgerhaus.de

Auszeit und Entlastung im Alltag



Neue Kontakte

Kennenlernen einer stationären Wohngruppe



*Zeit für sich selbst
Gesicherte Versorgung*